

Richtlinie

über die Bildung der „Gruppe Organisatorischer Leiter“ (GOL) im Landkreis Bad Dürkheim

Vorbemerkung

Soweit in dieser Richtlinie Funktions- und Tätigkeitsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, beide Formen im Text zu verwenden.

1. Allgemeines

Zwischen dem alltäglichen rettungsdienstlichen Notfall einerseits und dem Katastrophenfall andererseits ist eine Vielzahl von Schadensereignissen denkbar, in denen der auf Individualversorgung ausgerichtete Rettungsdienst überfordert sein kann. Um auch in diesen Fällen eine bestmögliche medizinische Erstversorgung und einen fachgerechten, zielgerichteten Transport der Verletzten/Erkrankten zu gewährleisten, werden im Landkreis Schnelleinsatzgruppen des Sanitätsdienstes (SEG-S), eine Gruppe Leitender Notarzt (GLNA) und eine Gruppe Organisatorischer Leiter (GOL) vorgehalten.

2. Rechtsgrundlage

In Ergänzung des auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes organisierten Rettungsdienstes hat der Landkreis als kommunaler Aufgabenträger für die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-) i. V. m. dem Rahmen-Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung bei Schadenslagen nach RettDG und LBKG im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes“ auch die sanitätsdienstliche Versorgung bei Großschadensereignissen sicherzustellen. Der Landkreis erfüllt seine Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 2 LBKG).

3. Gruppe Organisatorischer Leiter (GOL)

Damit im Landkreis jederzeit ein OL verfügbar ist, können die beim DRK, Kreisverband Bad Dürkheim e. V. haupt-/oder ehrenamtlich arbeitenden Personen zu OL bestellt werden, welche die Voraussetzungen für eine Bestellung erfüllen.

Die bestellten OL bilden die „Gruppe Organisatorischer Leiter“ (GOL)

4. Sprecher

Die GOL wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Sprecher und dessen Stellvertreter und teilt diese der Kreisverwaltung mit. Der Sprecher ist Ansprechpartner für die Kreisverwaltung, Ordnungsbehörden und Hilfsorganisationen.

Dem Sprecher obliegt die fachliche und organisatorische Leitung der GOL. Er wertet die Einsatzberichte aus, sorgt für die Durchführung von Dienstbesprechungen und Fortbildung der OL.

Der Sprecher ist den OL gegenüber weisungsbefugt.

5. Persönliche Voraussetzungen

Der OL muss über umfangreiche Kenntnisse der Infrastruktur des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes im Landkreis verfügen.

Insbesondere muss er

- Mindestens zum Rettungssanitäter ausgebildet und langjährig haupt- oder ehrenamtlich im Rettungsdienst tätig sein,
- eine Ausbildung zum Gruppenführer des Sanitäts-/Betreuungsdienstes absolviert haben
- den Lehrgang „Organisatorischer Leiter“ besucht haben und
 - sich in Fragen seines Aufgabengebietes weiterbilden.

6. Bestellung - Widerruf der Bestellung

Wer die unter Ziff. 5 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt und sich auf der Grundlage dieser Richtlinie gegenüber dem Landkreis zur Übernahme der Aufgaben eines OL bereit erklärt, kann durch die Landrätin für diese Tätigkeit bestellt werden. Er erhält hierüber eine Urkunde.

Eine der Bestellung zum OL vorausgehende kommissarische Bestellung ist für die Dauer von längstens zwei Jahren dann möglich, wenn bis auf den Lehrgang „Organisatorischer Leiter“ die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der OL nimmt ein Ehrenamt im Sinne des § 18 Gemeindeordnung (GemO) wahr.

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung des OL gelten die Bestimmungen des § 13 LBKG entsprechend.

Ein Widerruf der Bestellung ist möglich. Der Sprecher der GOL ist vorher zu hören.

7. Einsatzkriterien

Der OL **wird** eingesetzt

- nach den Vorgaben des Rahmen-, Alarm- und Einsatzplanes (RAEP Gesundheit) für die gesundheitliche Versorgung und Betreuung bei Schadenslagen nach dem LBKG (ab Alarmstufe 3 RAEP Gesundheit) und
- bei sonstigen Gefahrenlagen auf Anforderung des nach § 24 Abs. 1 LBKG zuständigen Einsatzleiters.
 - wenn bei einem Schadensereignis mehr als 8 Rettungsmittel des Bodengebundenen Rettungsdienstes und /oder der Luftrettung eingesetzt werden, welche Transportmöglichkeiten für Patienten (z.B. KTW / RTW / ITW) besitzen.
 - wenn an einem Schadensort mehr als 4 Notärzte erforderlich sind.

Der OL **kann** unterhalb der Alarmstufe 3 RAEP Gesundheit eingesetzt werden, wenn der Notfall im Rahmen des RettDG abgearbeitet wird und diese Einsätze über die Benutzungsentgelte des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern (Krankenkassen oder sonst. Dritte) abgerechnet werden.

8. Rufbereitschaft

Das DRK, Kreisverband Bad Dürkheim e.V., stellt durch eine Rufbereitschaft die ständige Erreichbarkeit eines OL sicher.

9. Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt nach den Festlegungen im RAEP (Gesundheit).

Der erste an der Unfallstelle eintreffende OL übernimmt die dem OL zugewiesenen Aufgaben.

10. Aufgaben

Der OL übernimmt im Einsatzfall die Leitung, Koordination und Überwachung aller notwendigen organisatorischen Aufgaben am Einsatzort, wobei er die aus medizinischer Sicht relevanten Vorgaben des LNA zu beachten hat.

Hierzu zählen insbesondere

- Feststellung und Beurteilung der Schadenslage aus sanitäts- und betreuungsdienstlicher Sicht,
- Leitung des Einsatzes der am Schadensort eingesetzten Kräfte des Rettungs- und Sanitätsdienstes,
- Sicherung und Kennzeichnung der Einsatzstelle,
- Sicherstellung der Kommunikation mit allen eingesetzten Führungskräften und der Rettungsleitstelle,
- Abgabe von Lagemeldungen,
- Einrichtung von Verletztenablagen, Verbandplätzen, Sammelstellen und Halteplätzen für

- Rettungsmittel,
- Registrierungsmaßnahmen,
- Organisation des taktisch richtigen Einsatzes der Rettungsmittel zum Transport Verletzter/Erkrankter/Betroffener,
- Zusammenarbeit mit den am Einsatzort tätigen Führungskräften anderer Fachdienste (z. B. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk) und der Polizei,
- Anforderung, Heranführung und Einweisung weitere Sanitätskräfte und Rettungsmittel,
- Beschaffung von Arzneimitteln, Sanitäts- und Verbandmaterial,
- Maßnahmen der Panikbekämpfung und
- Betreuungsmaßnahmen.

11. Einsatzablauf

Der von der Rettungsleitstelle für die Übernahme des Einsatzes bestimmte OL begibt sich sofort mit einem Fahrzeug des DRK Kreisverband Bad Dürkheim e.V., zur Einsatzstelle. Nach Ankunft an der Einsatzstelle meldet sich der OL unverzüglich bei dem nach § 24 Abs. 1 LBKG zuständigen Einsatzleiter und übernimmt die unter Ziff. 10 beschriebenen Aufgaben.

Dabei arbeitet er eng mit dem LNA zusammen und unterstützt diesen.

12. Sanitätseinsatzleitung

LNA und OL sowie durch diese hinzugezogene Hilfskräfte bilden die Sanitätseinsatzleitung. Sie untersteht dem nach § 24 Abs. 1 LBKG zuständigen Einsatzleiter und trifft am Schadensort alle zur medizinischen und sanitätsdienstlichen Versorgung notwendigen Maßnahmen, wobei ihr die dort tätigen Ärzte, das Personal des Rettungsdienstes und des Sanitätsdienstes unterstellt sind.

Nach Beendigung des Einsatzes ist der OL verpflichtet, dem Sprecher der GOL und der Kreisverwaltung innerhalb einer Woche einen ausführlichen Einsatzbericht zu übergeben.

13. Persönliche Ausrüstung

Jeder OL erhält

- Schutzkleidung (Helm, Sommer- und Winterjacke, Überwurfweste mit reflektierender Beschriftung „Organisatorischer Leiter“, geeignetes Schuhwerk und Handschuhe). Überwurfwesten werden im NEF Bad Dürkheim und im OL Fahrzeug vorgehalten,
- Funkmeldeempfänger
- Dienstausweis mit Lichtbild.

14. Kostenregelung

Abweichend von § 13 LBKG gilt nachstehende Kostenregelung.

Der Landkreis trägt folgende Kosten, die mit der Jahrespauschale gem. Ziff.V der Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises abgegolten

sind:

- Persönliche Ausrüstung der OL gem. Ziff.13,
- Handfunkgeräte (je 1x4m und 1x2m)
- Mobiltelefon + Zubehör
- Megaphon
- Kartenmaterial
- Unterhalt und evtl. Ersatzbeschaffung des OL – Fahrzeuges,
- Ersatz von Barauslagen, sofern sie dem Grunde und der Höhe nach angemessen sind,
- Haftpflicht- und Unfallversicherung, soweit solche nicht bereits durch das DRK, Kreisverband Bad Dürkheim e. V., besorgt sind,
- Freistellung von einsatzbedingten Personen- und Sachschäden, soweit solche nicht bereits durch das DRK, Kreisverband Bad Dürkheim e. V. besorgt sind,
- Einsatz- und Bereitschaftskosten gem. Vereinbarung zwischen DRK und OL. Die Vereinbarung geht im Einvernehmen mit dem Landkreis.

15. Schlussbestimmungen

Zusammen mit der Bestellung erhält jeder OL ein Exemplar dieser Richtlinie sowie des Rahmen-Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung bei Schadenslagen nach RettDG und LBKG im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes“.

Der OL bestätigt durch Unterschrift, dass der den Inhalt der Richtlinie zur Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich, die Richtlinie einzuhalten.

16. Inkrafttreten/Änderungen

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Ausfertigung in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Bad Dürkheim,

Sabine Röhl
Landrätin